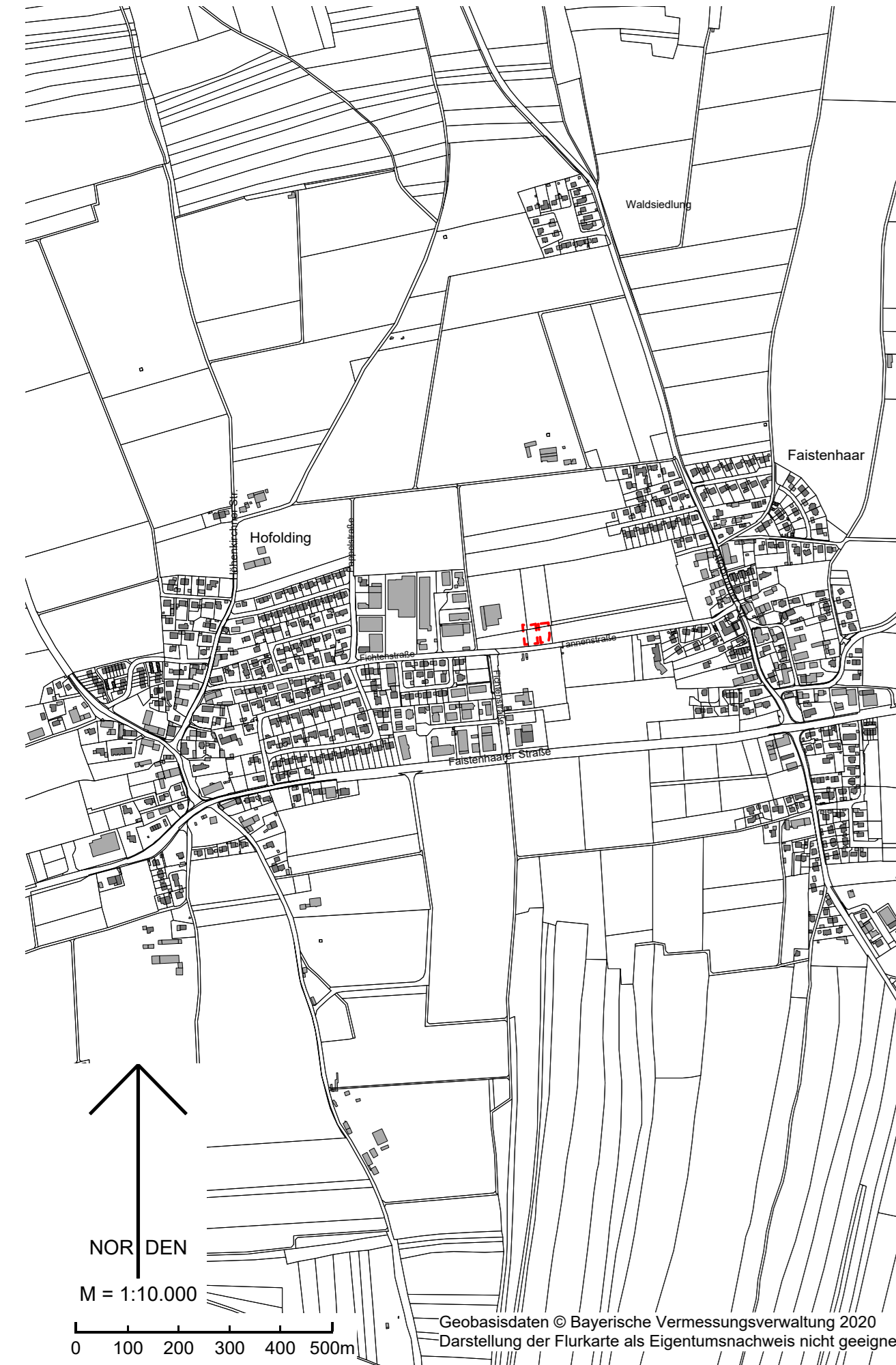
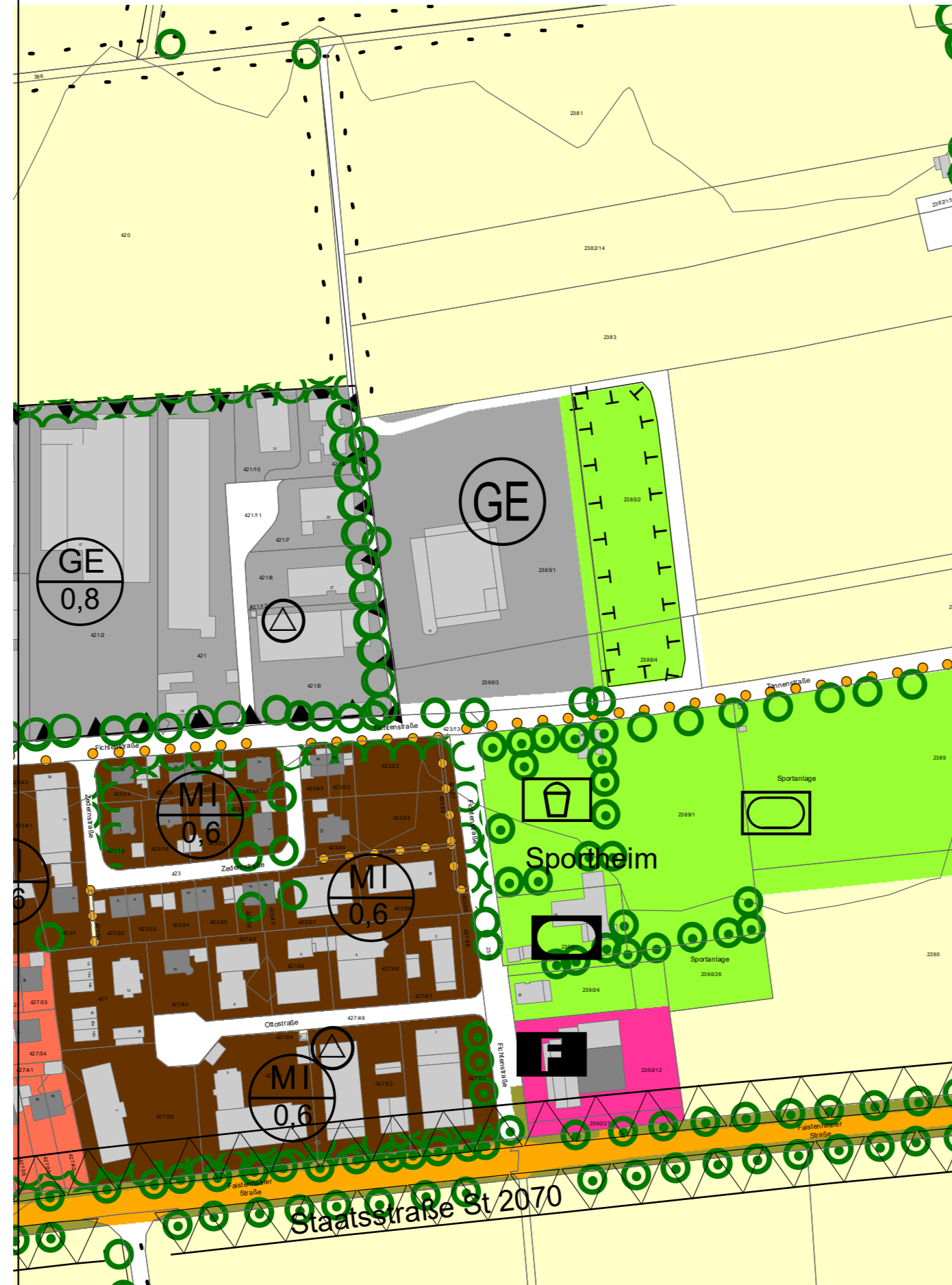


Übersichtsplan:
Digitale Flurkarte M. 1 : 10.000 mit Änderungsbereich

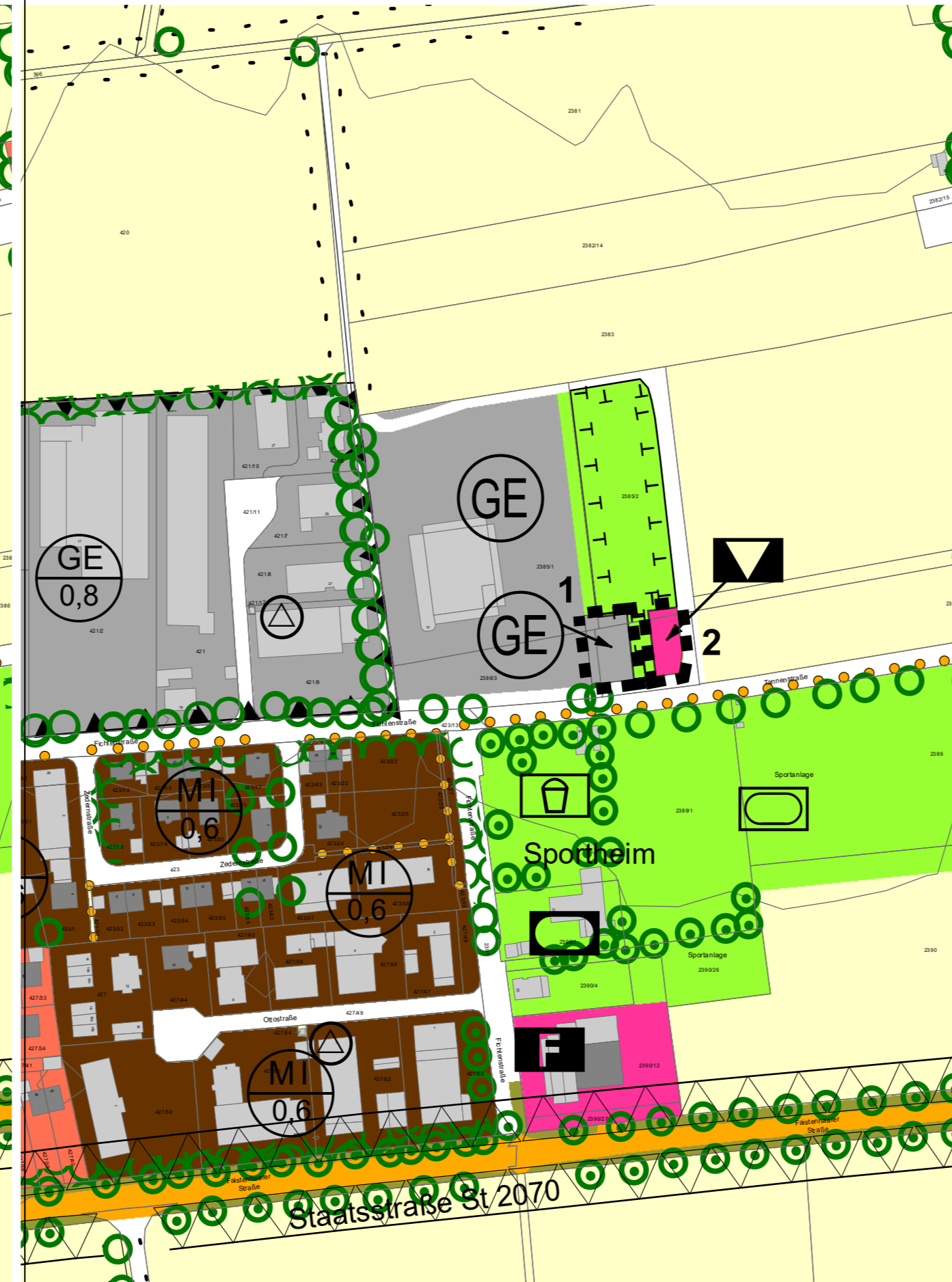


Bisherige Darstellung

Kartengrund: Flächennutzungsplan incl. 28. Änderung (digitale Arbeitsfassung)



Neue Darstellung



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.12.2020 den Änderungsumgriff erweitert und auch dafür gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
3. Die beiden Aufstellungsbeschlüsse wurden am 17.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2021 hat in der Zeit vom 25.02.2021 bis 26.03.2021 stattgefunden.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2021 hat in der Zeit vom 17.02.2021 bis 26.03.2021 stattgefunden.
6. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.06.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.2021 bis 23.07.2021 öffentlich ausgelegt.
7. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.06.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.06.2021 bis 23.07.2021 beteiligt.
8. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.07.2022 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.07.2022 festgestellt.

Brunenthal, den

(Siegel)

Erster Bürgermeister

9. Das Landratsamt München hat die Flächennutzungsplanänderung Bescheid vom 30.08.2022 Az. 4.1-0003/21/FNP Brunenthal gemäß § 6 BauGB genehmigt.

10. Ausgefertigt

Brunenthal, den

(Siegel)

Erster Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Brunenthal, den

(Siegel)

Erster Bürgermeister

BRUNNTHAL

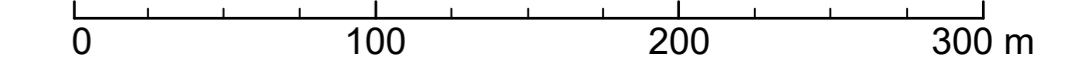
**Flächennutzungsplan
29. Änderung**

Wasserstofftankstelle im GE
nördlich der Tannenstraße und Burschenhütte,
Hofolding

Neue Darstellungen:

- ■ ■ Umgriff des Änderungsbereichs
- 1 Nummer des Änderungsbereichs, z.B. Nr. 1
- GE Gewerbegebiet
- Baufläche für den Gemeinbedarf
- ▼ Kulturelle Einrichtung / Soziale Einrichtung

M 1 : 2500



Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
Geschäftsstelle
Az:610-41/1-36

München, den 13.07.2022 (Feststellungsbeschluss)
09.06.2021 (Entwurf)
10.02.2021 (Vorentwurf)